

10.09.2025

Niederschrift 004/2025

Kreistag

am 01.07.2025 | Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna | Aula

Beginn 15:00 Uhr

Ende 17:32 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Mario Löhr

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Heike Bartmann-Scherding

Frau Angelika Chur

Frau Brigitte Cziehso

Frau Martina Eickhoff

Herr Hartmut Ganzke

Frau Heike Gutzmerow

Herr Jens Hebebrand

Frau Christine Hupe

Herr Jürgen Kerl

Herr Jens Krammenschneider-Hunscha

Frau Sabine Lutz-Kunz

Herr Wilhelm Null

Frau Sigrid Reihls

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Jens Schmülling

Frau Simone Symma

Frau Annette Maria Thomae

Herr Martin Wiggermann

Herr Uwe Zühlke

Herr Peter Schubert

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Annika Brauksiepe

Herr Peter Dörner

Frau Annette Droege-Middel

Herr Wilfried Feldmann

Herr Hubert Hüppe
Herr Wilhelm Jasperneite
Herr Jan-Eike Kersting
Herr Herbert Krusel
Herr Olaf Lauschner
Herr Gerhard Meyer
Herr Martin Niessner
Frau Martina Plath
Herr Marco Morten Pufke
Frau Ursula Schmidt
Herr Carl Schulz-Gahmen
Frau Vera Volkmann
Herr Michael Zolda
Herr Dr. Tilmann Rademacher

Kreistagsmitglieder Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Herr Hans-Ulrich Bangert Anwesend bis 17.16 Uhr
Herr Herbert Goldmann
Frau Sandra Heinrichsen
Frau Patricia Esther Morgenthal
Frau Kirsten Reschke
Frau Stephanie Schmidt
Frau Anke Schneider
Herr Reinhard Streibel
Frau Barbara Stellmacher

Kreistagsmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann
Herr Andreas Wette

Kreistagsmitglieder DIE LINKE - UWG Selm

Herr Udo Gabriel
Herr Dr. Hubert Seier
Frau Katja Wohlgemuth

Kreistagsmitglieder GFL + WfU

Herr Andreas Dahlke
Herr Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
Frau Margarethe Strathoff

Kreistagsmitglied FWG/IKS

Herr Thomas Cieszynski

Kreistagsmitglieder fraktionslos

Frau Marion Küpper
Herr Timon Lütchen Anwesend ab 15:14 Uhr

Verwaltung

Herr Philipp Reckermann, Kreisdirektor | Dez. II
Herr Adrian Kersting, Dezernent | Dez. III
Herr Torsten Göpfert, Dezernent | Dez. IV
Herr Nils-Holger Gutzeit, Dezernent | Dez. V

Herr Sven Brüggendorst, Dezernent | Dez. VI
Herr Ferdinand Adam, Leiter Kämmerei | FD 20
Frau Silke Liebig, Leiterin | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Frau Sabrina Albert, Schriftführerin | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Abwesend:

Kreistagsmitglieder SPD

Herr Norbert Enters
Frau Bettina Schwab-Losbrodt

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Antje Bellaire
Frau Susanne Melchert

Kreistagsmitglieder Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Thomas Möller
Frau Christina Grave-Leismann

Kreistagsmitglied FDP

Frau Claudia Lange

Kreistagsmitglied FWG/IKS

Herr Ralf Piekenbrock

Verwaltung

Herr Christian Scholz, Fachdezernent

Herr Landrat Löhr begrüßt die Anwesenden sowie die Zuschauer*innen im Livestream. Sodann eröffnet er die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 18.06.2025 versandt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Das Integrationskonzept solle mit den damit einhergehenden Anträgen in einem dafür einzurichtenden Arbeitskreis zunächst noch einmal beraten und ggf. überarbeitet werden. Herr Landrat Löhr schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt 18 - Ankommen, Teilhaben, Gestalten – Integrationskonzept für den Kreis Unna (Drucksache 007/25/1) von der Tagesordnung abzusetzen. Weiterhin wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 7 (Gleichstellungsplan 2025 – 2028) in der Beratungsfolge als TOP 17 zu erörtern. Die Änderungen der Tagesordnung werden einvernehmlich beschlossen. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Bestellung der Schriftführung
Punkt 2		Fragestunde für Einwohner*innen
Punkt 3	091/25/1	Ersatzwahlen zur Besetzung von Gremien des Kreistages
Punkt 4	105/25	4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna
Punkt 4.1	113/25	Antrag zu den Drucksachen 105/25 und 106/25 gem. § 4 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sowie in Anlehnung an den Leitfaden für eine geschlechtersensible Verwaltungssprache bei der Bezirksregierung Arnsberg; Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2025
Punkt 5	106/25	7. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna
Punkt 5.1	114/25	Antrag zu der Drucksache 106/25 zur 7. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna; Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2025
Punkt 6	107/25	Änderung des Konzepts für das Livestreaming der Kreistagssitzungen
Punkt 7	074/25	Bestellung eines Prüfers der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Punkt 8	104/25	Übertragung von Befugnissen der obersten Dienstbehörde auf die kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)
Punkt 9	110/25	Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)
Punkt 10	070/25/1	Einnahmeverluste bei dem Kreis Unna durch Verletzung des Konnexitätsprinzips von Land und Bund; Tagesordnungspunktverlangen und Anfrage der Fraktion GFL + WfU vom 24.04.2025 und 16.06.2025
Punkt 10.1	111/25	Ermittlung der Einnahmeverluste bei dem Kreis Unna durch Verletzung des Konnexitätsprinzips von Land und Bund; Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 20.06.2025
Punkt 10.2	112/25	Prüfung einer Klage gegen Bund und/oder Land wegen fortdauernder Konnexitätsverletzungen zwecks Lösung des dauerhaften Unterfinanzierungsproblems der kommunalen Familie im Kreis Unna; Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 20.06.2025
Punkt 11	097/25	Entwurf des Jahresabschlusses 2024
Punkt 12	025/25/1	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Umweltzentrum Westfalen GmbH
Punkt 13	081/25	Allgemeine Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna sowie Gebüh-

rensatzung Sondernutzungen (Neufassungen)

- Punkt 14** 078/25 Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile zwischen Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Änderung Gesellschaftsvertrag WVG
- Punkt 15** 087/25 Sonderaufwendungen im Bereich der Geschäftsführungen und Führungskräfte der Beteiligungsgesellschaften des Kreises Unna;
Tagesordnungspunktverlangen und Anfrage der Fraktion der GFL + WfU vom 09.05.2025
- Punkt 16** 101/25 Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Kontext des „Istanbuler Abkommens“;
Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 30.05.2025
- Punkt 17** 063/25 Gleichstellungsplan 2025 - 2028
- Punkt 18** 015/25 Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte und Mitglieder der Regieeinheiten des Kreises Unna
- Punkt 19** 066/25 Abschluss einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Beschaffung von zwei Gerätewagen Rettungsdienst (GW-Rett)
- Punkt 20** 062/25 Satzung des Kreises Unna über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Fleischhygiene
- Punkt 21** 076/25 Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna für die Jahre 2026 bis 2030
- Punkt 22** 051/25 Umbenennung des Förderzentrums Nord zum 01.08.2025
- Punkt 23** 075/25 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Ganztagschule in Lünen in Trägerschaft des Kreises Unna an der Straße "Auf der Leibzucht" zum Schuljahr 2029 / 2030 (01.08.2029)
- Punkt 24** 109/25/1 Beteiligung an den jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kleinschwimmhalle Kamen; Prüfauftrag zur möglichen Errichtung einer Schwimmbahn an der Sonnenschule Kamen
- Punkt 25** 094/25 Ausweitung der Pflegeberatung auf die Städte Lünen und Unna
- Punkt 26** 092/25 Evaluation des Prüfverfahrens zur Feststellung der Heimnotwendigkeit
- Punkt 27** 059/25/1 Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna
- Punkt 28** 102/25/1 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW - Stellungnahme; Genehmigung einer Eilentscheidung
- Punkt 29** 093/25 Projekt „EcoTechHub Bergkamen – Technologiehub für nachhaltige Wertschöpfung“

- Punkt 30** 058/25 Mietradsystem der Radstationen im Kreis Unna
- Punkt 31** 069/25/1 NVP 2024: Bearbeitung der Prüfaufträge und Umsetzung weiterer Maßnahmen bzw. Anpassungen
- Punkt 32** 086/25 Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten im südlichen Kreisgebiet an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Beschluss über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA)
- Punkt 33** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 34** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Bestellung der Schriftführung**

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Sabrina Albert zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 **Fragestunde für Einwohner*innen**

Fragen von Einwohner*innen ergeben sich nicht.

Punkt 3 **091/25/1** **Ersatzwahlen zur Besetzung von Gremien des Kreistages**

Beschluss

1. a) Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in folgende Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisher	neu
Justizvollzugskrankenhaus NRW Fröndenberg – Beirat	Ordentliches Mitglied	Dr. Katrin Linthorst	Sven Brüggendorst
VIRTEUM gGmbH - Gesellschafterversammlung	Ordentliches Mitglied	Mike-Sebastian Janke	Philipp Reckermann

- b) Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden auf Vorschlag des Landrates folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in folgende Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisher	neu
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied	Landrat Mario Löhr	Simona Mitter (Sachgebietsleiterin 53.5 - Zahnärztlicher Dienst)
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung	Ordentliches Mitglied	Sven Brüggendorst	Carina Ewens (Leiterin Gesundheit – FB 53)

2. Den Vorsitz der Interfraktionellen Arbeitskreise „Mobilitätskonzept“ und „Klimaschutzkonzept“ übernimmt Herr Adrian Kersting.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

Punkt 4 105/25 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna

siehe TOP 4.1

Punkt 4.1 113/25 Antrag zu den Drucksachen 105/25 und 106/25 gem. § 4 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) sowie in Anlehnung an den Leitfaden für eine geschlechtersensible Verwaltungssprache bei der Bezirksregierung Arnsberg; Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2025

Erörterung

Herr Landrat Löhr erklärt, dass er im Rahmen seiner Organisationshoheit die Erstellung eines Leitfadens (Leitfaden der Kreisverwaltung Unna zur Verwendung gendersensibler und inklusiver Sprache) veranlasst habe, nach dem sich die Kreisverwaltung richte. Er bittet den Antrag daher zurückzuziehen, da er diesen für rechtswidrig halte und im Falle einer Beschlussfassung beanstanden müsste.

Herr Pufke erläutert man teile diese Rechtsauffassung innerhalb der CDU-Fraktion nicht. Dem Landrat würde die Organisationshoheit über die Geschäfte der laufenden Verwaltung gebühren. Der Kreistag könne jedoch den Inhalt sowie die Sprache der Hauptsatzung und Geschäftsordnung festlegen. Im Folgenden erläutert Herr Pufke kurz die Anträge seiner Fraktion vom 27.06.2025.

Frau Cziehso erklärt, im Falle einer Beschlussfassung von Deckungsvorschlägen für Maßnahmen, sei vereinbart worden, dass Vorschläge durch die Verwaltung erarbeitet würden. Man sehe die Gefahr einer Aufrechnung verschiedener Projekte. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag daher nicht folgen, gleiches gelte für den Genderantrag.

Frau Schneider schließt sich ihrer Vorrednerin an. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag werde den Anträgen ebenfalls nicht folgen.

Herr Klostermann erklärt, bezogen auf die gendergerechte Sprache schließe sich seine Fraktion Herrn Pufke an. In Bezug auf die Deckungsvorschläge schließe sich die FDP-Fraktion den Worten von Frau Cziehso an.

Herr Landrat Löhr lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion – Drucksache 113/25 abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag stellt fest, dass die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern gemäß § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) entsprechend der Klarstellung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) erfolgt.

2. Der Kreistag beschließt, dass die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna sowie die 7. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna gemäß § 4 LGG und in Anlehnung an den Leitfaden für eine geschlechtersensible Verwaltungssprache bei der Bezirksregierung Arnsberg überarbeitet wird.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(21-Ja-Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, Gruppe FWG/IKS

37-Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU, eines Einzelmitgliedes sowie des Landrates)

Im Anschluss stellt Herr Landrat Löhr die Drucksache 105/25 zur Abstimmung.

Beschluss

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna (Anlage 2 der Drucksache 105/25) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 106/25 7. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna

Erörterung

siehe TOP 4.1 und TOP 5.1

**Punkt 5.1 114/25 Antrag zu der Drucksache 106/25 zur 7. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna;
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2025**

Erörterung

Herr Prof. Dr. Hofnagel erläutert, seine Fraktion trage die 7. Änderung der Geschäftsordnung des Kreises Unna in einigen Punkten nicht mit. Er stellt im Namen seiner Fraktion den im Beschlussvorschlag aufgeführten Änderungsantrag und bittet, die genannten Punkte en bloc zur Abstimmung zu stellen.

Herr Pufke führt aus, dass man über die Geschäftsordnung in einigen Punkten sicherlich noch einmal diskutieren könne. Auch in seiner Fraktion seien diverse Punkte diskutiert worden. Dennoch halte er es für notwendig heute zu einer Entscheidung zu kommen. Im Rahmen der Konstituierung des neuen Kreistages würden die Hauptsatzung sowie die Geschäftsordnung ohnehin erneut verabschiedet.

Herr Krusel merkt an, er habe sich längst eine Überarbeitung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung gewünscht. Er erklärt, dass die Neuerungen in vielen Punkten eine Verbesserung mit sich bringen würden. Er werde sich mit der Thematik noch einmal genauer auseinandersetzen und seine Anregungen weitergeben.

Herr Landrat Löhr erläutert, die Thematik sei in den Geschäftsführerbesprechungen und in einem interfraktionellen Arbeitskreis besprochen worden. In Bezug auf die Fristen, spricht er die Problematik der auch bei ihm kurzfristig eingehenden Anträge an. Weiterhin weist er darauf hin, dass die neue Geschäftsordnung unmittelbar in Kraft trete.

Er stellt sodann den Antrag der Fraktion GFL + WfU zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag

1. Die Redezeiten der derzeit gültigen Geschäftsordnung werden beibehalten.
2. Die in § 4 Abs. 4 genannte Ladefrist wird von 7 Tagen auf 14 Tage erweitert.
3. Der neu eingefügte § 14 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(4-Ja-Stimmen der Fraktion GFL + WfU sowie eines Einzelmitgliedes

55-Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, DIE LINKE – UWG Selm, Gruppe FWG/IKS, eines Einzelmitgliedes und des Landrates)

Im Anschluss lässt Herr Landrat Löhr über den Antrag der CDU-Fraktion - Drucksache 114/25 abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. § 13 der 7. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna wird um folgenden Absatz 3 ergänzt: Anträge nach Absatz 1, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, sollen mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden.

2. Die darauffolgenden Absätze werden wie folgt nummeriert: 4 bis 11

3. § 13 Absatz 5 (ehemals Absatz 4) der 7. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna wird wie folgt ergänzt: Vorlagen dieses Absatzes sollen, sofern sie Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, einen Deckungsvorschlag enthalten.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(19-Ja-Stimmen der Fraktion CDU sowie der Gruppe FWG/IKS

39-Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU, der Einzelmitglieder und des Landrates)

Abschließend stellt Herr Landrat Löhr die Drucksache 106/25 zur Abstimmung.

Beschluss

Die Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna gem. Anlage 1 der Drucksache 106/25 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(53-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, DIE LINKE – UWG Selm (2 Stimmen), Gruppe FWG/IKS, eines Einzelmitgliedes und des Landrates

5-Nein-Stimmen der Fraktionen DIE LINKE - UWG Selm (1 Stimme), GFL + WfU sowie eines Einzelmitgliedes)

Punkt 6 107/25 Änderung des Konzepts für das Livestreaming der Kreistagssitzungen

Erörterung

Herr Prof. Dr. Hofnagel erinnert an seine Anfrage aus dem gestrigen Kreisausschuss. Er würde eine Speicherung der Videoaufnahme befürworten.

Herr Landrat Löhr erklärt, dass die Nachbearbeitung des Videomaterials vormals durch eine Fachfirma vorgenommen wurde. Eine derartige Aufbereitung könne die Verwaltung in der Form nicht leisten.

Frau Schneider wünscht sich zu gegebener Zeit eine Untertitelung.

Herr Cieszynski befürwortete die Speicherung einer unbearbeiteten Videoaufzeichnung der Sitzung auf YouTube.

Beschluss

Die im Sachbericht der Drucksache 107/25 beschriebene Änderung des Konzepts für das Livestreaming des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen wird beschlossen. Der Landrat wird beauftragt, dieses Konzept umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(57-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU, eines Einzelmitgliedes und des Landrates

2-Nein-Stimmen der Gruppe FWG/IKS sowie eines Einzelmitgliedes)

Punkt 7 074/25 Bestellung eines Prüfers der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

Beschluss

Herr René Möller wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Prüfer der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 104/25 Übertragung von Befugnissen der obersten Dienstbehörde auf die kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)

Beschluss

Die Berechtigung zur Berechnung und Festsetzung der Versorgungsbezüge wird auf die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) übertragen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 9 110/25 Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Beschluss

Der Kreis Unna übernimmt die erforderlichen Ausfallbürgschaften für Darlehen im Gesamtvolumen von 8,0 Mio. €, welche die VKU zur Finanzierung ihrer Investitionen im Jahr 2025 aufnimmt. Die Finanzierung soll auf dem Kapitalmarkt ausgeschrieben werden; das jeweilige Kreditinstitut ist von der VKU noch zu benennen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 10 070/25/1 Einnahmeverluste bei dem Kreis Unna durch Verletzung des Konnexitätsprinzips von Land und Bund;
Tagesordnungspunktverlangen und Anfrage der Fraktion GFL + WfU vom
24.04.2025 und 16.06.2025**

Herr Reckermann führt aus, nach Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW könne das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder Rechtsverordnung zur Übernahme und Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen würden. Zudem habe das Land, gemäß Art. 79 der Landesverfassung NRW, grundsätzlich im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit für die finanzielle Ausstattung der Kommunen Sorge zu tragen. Die landesrechtlichen Vorschriften gelten lediglich im Verhältnis Land zu Kommunen. So sei im Grundgesetz eindeutig geregelt, dass der Bund nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreife. Den Regelungen der Landesverfassung werde mit dem aus 2004 stammenden Konnexitätsausführungsgesetz (KonnexAG) genüge getan. Dem Gesetz sei im Kern zu entnehmen, dass die Übertragung von Aufgaben grundsätzlich des Erlasses eines formellen Landesgesetzes oder einer Rechtsverordnung durch das Land bedürften. Viele Aufgaben würden den Kommunen bereits seit vor 2004 obliegen, also vor dem Erlass des entsprechenden Gesetzes. Im KonnexAG sei zudem ein festgelegtes Verfahren zur Übertragung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen verankert. Des Weiteren regule das KonnexAG (§ 2 Abs. 5), dass ein Belastungsausgleich erst erfolge, wenn durch eine Aufgabenübertragung die Schwelle einer wesentlichen Belastung überschritten werde. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes halte 0,25 € je Einwohner für eine angemessene Zumutbarkeitsgrenze. Weiterhin würde das KonnexAG der jeweiligen obersten Landesbehörde die Pflicht auferlegen, die Folgekosten zu schätzen und in einem Beteiligungsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden möglichst zu einer einvernehmlichen Beurteilung zu gelangen. Diese Abstimmung erfolge jedoch nicht auf Kommunal- oder auf Kreisebene.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Beantwortung zu Frage 1:

Herr Kreisdirektor Reckermann erläutert, es werde kein Nachweis über Unterdeckungen für Aufgabenzuweisungen geführt. Vor der Einführung neuer Aufgaben oder gesetzlicher Regelungen durch den Bund oder das Land erfolge eine (Folge-)Kostenschätzung seitens des Kreises. Diese würden grundsätzlich an die kommunalen Spitzenverbände weitergeleitet.

Beantwortung zu Frage 2:

Darüber hinaus bestehe ein Forderungsmanagement bei der Kreisverwaltung. Jedoch komme diesem eine andere Funktion zu. Hier gehe es um die „Eintreibung/Realisierung“ bestehender Forderungen des Kreises ggü. Dritten. Es bestehe keine Möglichkeit zur Aktivierung von Forderungen in der Bilanz aufgrund von Konnexitätsverletzungen, da es hier schon am „gesetzlichen“ Anspruch selbst mangeln würde. Das Nachhalten der finanziellen Aufwendungen sei sehr aufwendig und würde die Bindung personeller Ressourcen erforderlich machen. Die Einrichtung notwendiger zusätzlicher Stellenanteile würde wiederum den Kreishaushalt finanziell belasten ohne hinreichenden Erfolg auf zusätzliche Erträge.

Beantwortung zu Frage 3:

Die Kreisverwaltung halte die Einleitung juristischer Schritte außerhalb des Verfahrens nach dem KonnexAG nicht für erfolgversprechend. Die juristischen Erfolgsaussichten für einzelne Kommunen seien zudem gering. Darüber hinaus stelle sich die Frage der Anspruchsgrundlage.

Beantwortung zu Frage 4:

Es ließe sich festhalten, dass es Pflichtaufgaben sowie freiwillige Leistungen geben würde. Ein wesentlicher Teil der finanziellen Herausforderungen sei darauf zurückzuführen, dass die Kreise in NRW die Kosten für gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu tragen hätten, die überaus dynamisch wachsen würden und hierfür keine angemessene Finanzausstattung erhielten. Gleichzeitig würden die Entwicklungen der letzten Jahre zu hohen Kostensteigerungen beitragen. Über die finanzielle Kostenausstattung durch Bund und Land ließe sich streiten. Konkreter Handlungsbedarf im Sinne der Anfrage sei jedoch nicht erkennbar.

**Punkt 10.1 111/25 Ermittlung der Einnahmeverluste bei dem Kreis Unna durch Verletzung des Konnexitätsprinzips von Land und Bund;
Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 20.06.2025**

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, schriftlich bis spätestens Mitte Ende 2025 darzulegen, auf welche Höhe sich die unmittelbaren und mittelbaren Einnahmeverluste bei dem Kreis Unna (einschließlich mittelbarer Einnahmeverluste im LWL-Haushalt) durch Verletzung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land summieren. Die Aufstellung soll für die drei vergangenen Haushaltsjahre erstellt werden (Jahre 2022, 2023 und 2024). Eine Aufführung der bedeutenden und großen Einnahmeverluste ist in einem ersten Schritt ausreichend, um so einen Eindruck über die Gesamthöhe zeitnah zu erhalten.
2. Der Landrat wird mit Blick auf die zukünftigen Jahresabschlüsse des Kreises Unna beauftragt, diese o. g. in einem Haushaltsjahr des Kreises Unna nicht eingegangenen Einnahmen von Bund und Land jährlich aufzulisten und in Form einer freiwilligen Zusatzklärung zur Vorlage des Jahresabschlusses dem Kreistag bzw. den betreffenden Fachausschüssen zur Kenntnis vorzulegen.
3. Der Landrat wird beauftragt, spätestens im Dezember 2025 einen Vorschlag für die Einführung eines dauerhaften Forderungsmanagements gegenüber Bund und Land zu vorzulegen. Dieses Forderungsmanagement soll zumindest die großen finanziellen Aufwands-Eckblöcke, die nicht adäquat von Land/Bund gegenfinanziert sind, umfassen, um die höchstrelevanten Verletzungen des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land fortlaufend beziffern zu können.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(9-Ja-Stimmen der Fraktionen DIE LINKE - UWG Selm, GFL + WfU, Gruppe FWG/IKS sowie zweier Einzelmitglieder
50-Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP und des Landrates)

**Punkt 10.2 112/25 Prüfung einer Klage gegen Bund und/oder Land wegen fortdauernder Kon-
nexitätsverletzungen zwecks Lösung des dauerhaften Unterfinanzierungs-
problems der kommunalen Familie im Kreis Unna;
Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 20.06.2025**

Beschlussvorschlag

1. Der Landrat wird beauftragt, schriftlich bis spätestens Mitte Ende 2025 darzulegen, auf welche Höhe sich die unmittelbaren und mittelbaren Einnahmeverluste bei dem Kreis Unna (einschließlich mittelbarer Einnahmeverluste im LWL-Haushalt) durch Verletzung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land summieren. Die Aufstellung soll für die drei vergangenen Haushaltsjahre erstellt werden (Jahre 2022, 2023 und 2024). Eine Aufführung der bedeutenden und großen Einnahmeverluste ist in einem ersten Schritt ausreichend, um so einen Eindruck über die Gesamthöhe zeitnah zu erhalten.
2. Der Landrat wird mit Blick auf die zukünftigen Jahresabschlüsse des Kreises Unna beauftragt, diese o. g. in einem Haushaltsjahr des Kreises Unna nicht eingegangenen Einnahmen von Bund und Land jährlich aufzulisten und in Form einer freiwilligen Zusatzklärung zur Vorlage des Jahresabschlusses dem Kreistag bzw. den betreffenden Fachausschüssen zur Kenntnis vorzulegen.
3. Der Landrat wird beauftragt, spätestens im Dezember 2025 einen Vorschlag für die Einführung eines dauerhaften Forderungsmanagements gegenüber Bund und Land zu vorzulegen. Dieses Forderungsmanagement soll zumindest die großen finanziellen Aufwands-Eckblöcke, die nicht adäquat von Land/Bund gegenfinanziert sind, umfassen, um die höchstrelevanten Verletzungen des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land fortlaufend beziffern zu können.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(9-Ja-Stimmen der Fraktionen DIE LINKE - UWG Selm, GFL + WfU, Gruppe FWG/IKS sowie zweier Einzelmitglieder

50-Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP und des Landrates)

Punkt 11 097/25 Entwurf des Jahresabschlusses 2024

Der als Anlage zur Drucksache 097/25 beigefügte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 025/25/1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Umweltzentrum Westfalen GmbH

Beschluss

1. Den in der Anlage zur Drucksache 025/25/1 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der

Umweltzentrum Westfalen GmbH wird zugestimmt. Gleichzeitig wird bereits jetzt Änderungen zugestimmt, die ggf. noch im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahrens oder der notariellen Beurkundung erforderlich werden, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrags nicht verändern. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung werden ermächtigt, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

2. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (24 Enthaltungen der Fraktionen SPD, GFL + WfU)

Punkt 13 081/25 Allgemeine Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna sowie Gebührensatzung Sondernutzungen (Neufassungen)

Beschluss

1. Die Neufassung der Allgemeinen Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna wird beschlossen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Sondernutzungen an Kreisstraßen und die Verwaltungsgebühren für Leistungen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Telekommunikationsgesetz für den Kreis Unna (Gebührensatzung Sondernutzungen) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 14 078/25 Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile zwischen Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Änderung Gesellschaftsvertrag WVG

Erörterung

Herr Prof. Dr. Hofnagel erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen, da in diesem Bereich die interkommunale Zusammenarbeit im öffentlichen Nahverkehr verlassen werde und es an Handlungsalternativen fehlen würde.

Beschluss

1. Dem Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages über Geschäftsanteile der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) an die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und damit der Veräußerung der Geschäftsanteile von der VKU an die WVG selbst wird zugestimmt und die Vertreter*innen des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung VKU werden angewiesen, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage 2 wird zugestimmt und die über die VKU entsandten Vertreter*innen des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung der WVG werden angewiesen, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen. Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt, solange diese die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.
3. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(53-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, DIE LINKE – UWG Selm (2 Stimmen), Gruppe FWG/IKS, eines Einzelmitgliedes und des Landrates

3-Nein-Stimmen der Fraktion GFL + WfU

2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE – UWG Selm (1 Stimme) sowie eines Einzelmitgliedes)

Punkt 15 087/25

Sonderaufwendungen im Bereich der Geschäftsführungen und Führungskräfte der Beteiligungsgesellschaften des Kreises Unna; Tagesordnungspunktverlangen und Anfrage der Fraktion der GFL + WfU vom 09.05.2025

Erörterung

Herr Landrat Löhr verliest sodann folgende Erklärung:

„Zunächst möchte ich Sie über die allgemeine Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen informieren.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der über § 53 Absatz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) für die Kreise entsprechend gilt. Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist (also „ob“ eine wirtschaftliche Betätigung erfolgen kann) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen (das „wie“ der wirtschaftlichen Betätigung).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrs-förderung oder der Wohnraumversorgung dienen, Einrichtungen des Umweltschutzes sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen. Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Anhand der nachfolgenden Darstellung der Beteiligungen des Kreises Unna wird sehr deutlich, dass ein breites Aufgabenspektrum von der Abfallentsorgung, der Wirtschaftsförderung, dem ÖPNV, dem Wohnungsbau und dem Naturschutz bis hin zum Gesundheitswesen und der Kultur durch gesellschaftliche Aktivitäten wahrgenommen wird.

Hierbei wird unterschieden zwischen unmittelbaren Beteiligungen, an denen der Kreis Unna direkt beteiligt ist und mittelbaren Beteiligungen, an denen Anteile über eine Gesellschaft – wie z.B. im VBU-Konzern – gehalten werden.

In den Einzeldarstellungen der Gesellschaften werden der Gesellschaftszweck – also die Aufgabe, die für den Kreis Unna wahrgenommen wird –, die Geschäftsführung inklusive etwaiger Wechsel, sowie die aktuelle Gremienbesetzung mit Vertretern des Kreises Unna aufgeführt. Weitergehende Informationen können dem jährlich von der Beteiligungsverwaltung erstellten Beteiligungsbericht entnommen werden. Dieser enthält neben den genannten Angaben auch Darstellungen zur finanziellen Situation der jeweiligen Gesellschaft und zu bedeutenden Entwicklungen im betreffenden Jahr. Daher verweise ich insoweit auf die Beteiligungsberichte der vergangenen Jahre.

Über folgende Beteiligungen verfügt der Kreis Unna:

1. Als Holding mit Managementfunktion

Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

2. Abfallwirtschaft

GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)

darunter Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)

Solarpark Fröndenberg GmbH

Bioenergie Kreis Unna GmbH (BKU)

GWA REsource Fröndenberg GmbH

GWM - Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH (GWM)

GWA REsource Kreis Unna mbH

MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH (MHB)

MVA Hamm Eigentümer-GmbH (MVA-E)

GWA Kommunal AöR

3. Verkehr

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

darunter Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr – Lippe (ZRL)

4. Wohnungsbau

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

5. Förderung von Wirtschaft und Infrastruktur

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Wasserstoffallianz Westfalen GmbH

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

6. Förderung von Natur und Landschaftspflege

Umweltzentrum Westfalen GmbH (UWZ)

Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)

7. Gesundheitswesen

Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen

8. Kultur

Neue Philharmonie Westfalen e.V. (NPW)

VIRTEUM gGmbH

9. Sonstige

Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU)

d-NRW AöR

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland

Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen

Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede
 Sparkasse UnnaKamen

Geschäftsführerwechsel ab 01.11.2020

Gesellschaft	bisher	bis	neu	ab
VBU			Mike-Sebastian Janke	01.12.2020
VBU	Mike-Sebastian Janke	31.12.2021		
VBU	Andreas Gérard	31.10.2024	Mike-Sebastian Janke	01.11.2024
GWA	Andreas Gérard	10.10.2024	Martin Döbber	01.07.2024
Solarpark			Matthias Stefan	20.03.2023
Solarpark	Benedikt Stapper	30.08.2024	Andreas Hellmich	28.11.2024
BKU	Andreas Gérard	10.10.2024	Martin Döbber	11.10.2024
BKU	Klaus Erlenbach	10.10.2024	Björn Zimmer	11.10.2024
GWA RE Fröndenberg	Andreas Gérard	10.10.2024	Martin Döbber	11.10.2024
GWA RE Fröndenberg	Klaus Erlenbach	10.10.2024	Björn Zimmer	11.10.2024
GWM	Martin Döbber	30.06.2025	André Vaupel	01.07.2025
GWM	Ulrich Drolshagen	30.06.2025	Ulrich Sadlowski	01.07.2025
GWA RE Kreis Unna	Klaus Erlenbach	14.12.2022	Patrick Wicker	14.12.2022
GWA RE Kreis Unna	Andreas Gérard	10.10.2024	Michael Morch	01.12.2024
MHB	Klaus Niesmann	02/2021	Jürgen Kunze	01.07.2021
MHB	Jürgen Schrewe	30.06.2021	Dirk Lönnecke	01.08.2021
MHB	Dirk Lönnecke	01/2023		
MHB	Thomas Grundmann	01/2023		
MHB	Andreas Gérard	01/2023		
MHB	Jürgen Kunze	17.10.2024	Dr. Matthias Funke	24.07.2024
MVA	Jürgen Schrewe	06/2021	Frauke Pankau	06/2021
MVA			Dirk Lönnecke	09/2021
MVA	Dr. Andreas Budde	28.02.2023	Jürgen Kunze	17.02.2023
MVA	Dirk Lönnecke	28.02.2023		
MVA	Frauke Pankau	28.02.2023		
MVA	Benedikt Stapper	28.02.2023		
MVA	Jürgen Kunze	18.10.2024	Dr. Matthias Funke	24.07.2024
GWA Kommunal (Vorstand)	Benedikt Stapper	30.09.2024	Thomas Baader	30.09.2024
VKU	André Pieperjohanns	29.02.2024	Mike-Sebastian Janke	15.12.2023
WVG	André Pieperjohanns	29.02.2024	Detlef Berndt	01.03.2024
WVG			Julian Hericks	01.03.2024
WVG			David Oelkers	01.03.2024
WVG			Steffen Schuldt	01.03.2024
WFG	Dr. Michael Dannebom	31.07.2022	Sascha Dorday	01.01.2022

Antenne Unna	Marco Morocutti	24.04.2024	Markus Heuser	24.04.2024
Umweltzentrum	Ralf Sanger	10.05.2022	Oliver Wendenkampf	10.05.2022
Suchthilfe	Josef Merfels	31.05.2024		
NPW	Meike Schlicht	05.12.2023	Marc Stefan Sickel	14.12.2023
Virteum	Gudrun Bayer-Kulla	31.12.2023	Christiane Damberg	01.01.2024

Derzeitige Geschaftsfuhungen

Gesellschaft		Funktion
Auftragsgesellschaft fur Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)	Martin Dobber	Geschaftsfuhrer
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	Dr. Klaus Drahten (Hochsauerlandkreis)	Verbandsvorsteher
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	Marco Voge (Markischer Kreis)	Verbandsvorsteher
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Matthias Fischer	Geschaftsfuhrer
Wasserstoffallianz Westfalen GmbH	Pascal Ledune	Geschaftsfuhrer
Naturforderungsgesellschaft fur den Kreis Unna e.V. (NFG)	Norbert Enters	Vorstand
Naturforderungsgesellschaft fur den Kreis Unna e.V. (NFG)	Heinrich Behrens	Stellv. Vorstand
Naturforderungsgesellschaft fur den Kreis Unna e.V. (NFG)	Klaus-Bernhard Kuhnappel	Stellv. Vorstand
Chemisches und Veterinaruntersuchungsamt Westfalen	Birgit Kastner	Vorstand (Vorsitzende)
Chemisches und Veterinaruntersuchungsamt Westfalen	Dr. Benedikt Brand	Vorstand
Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU)	Frank Mathis	Geschaftsfuhrer
d-NRW AoR	Dr. Roger Lienenkamp	Vorsitzender der Geschaftsfuhrung
d-NRW AoR	Markus Both	Allg. Vertreter
Zweckverband Studieninstitut fur kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	KD Dirk Lonnecke (Kreis Soest; bis 07.09.2021)	Verbandsvorsteher
Zweckverband Studieninstitut fur kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	KD Volker Topp (Kreis Soest; ab 08.09.2021)	Verbandsvorsteher
Zweckverband Sudwestfalisches Studieninstitut fur kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie fur Westfalen	OB Erik O. Schulz (Stadt Hagen)	Verbandsvorsteher
Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Frondenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede	Jens Torschlager (Kreisstadt Unna; bis 31.01.2023)	Verbandsvorsteher
Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Frondenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede	Sandro Wiggerich (Kreisstadt Unna; bis 07.06.2023)	Verbandsvorsteher
Sparkasse UnnaKamen	Klaus Momeier	Vorstand

	(ausgeschieden)	(Vorsitzender)
Sparkasse UnnaKamen	Jürgen Schneider	Vorstand
Sparkasse UnnaKamen	Frank Röhr	Vorstand
Sparkasse UnnaKamen	Bernd Wenge (bis 31.12.2020)	Vorstand."

Herr Landrat Löhr erklärt, dass weitergehende Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ausgeführt werden.

**Punkt 16 101/25 Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Kontext des „Istanbuler Abkommens“;
Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 30.05.2025**

Erörterung

Frau Schneider führt aus, dass es selbstverständlich sein sollte, die Arbeitsaufträge durch das Istanbuler Abkommen umzusetzen. Man sei jedoch nicht in der Lage, Entscheidungen über den Stellenplan im laufenden Jahr zu treffen. Sie erwarte daher, dass die Verwaltung für die kommenden Beratungen zum Haushalt die gestellten Forderungen aus dem vorliegenden Antrag aufarbeite.

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, unverzüglich für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Zuge des Istanbul-Konvention zu sorgen. Die Tätigkeit muss den Mindestumfang einer 0,5-Stelle haben. Zudem soll die Stelle mit einem ausreichenden Budget für Fortbildungen, Konferenzen und Öffentlichkeitsarbeit ausgestattet sein.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(6-Ja-Stimmen der Fraktionen DIE LINKE - UWG Selm, GFL + WfU
51-Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, Gruppe FWG/IKS, eines Einzelmitgliedes und des Landrates
1 Enthaltung eines Einzelmitgliedes)

Punkt 17 063/25 Gleichstellungsplan 2025 – 2028

Erörterung

Frau Reihls erklärt für die SPD-Fraktion, dass man den Gleichstellungsplan begrüße. Insbesondere da der Gleichstellungsbericht verdeutliche, dass die Kreisverwaltung erfolgreich ein modernes, familiengerechtes Konzept von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit frequentiert habe. Sie verdeutlicht noch einmal die Bedeutung der Kennzahlen. Weiterhin halte die SPD-Fraktion es für sinnvoll, in den Bericht aufzunehmen, ob die Teilzeitstellen real begrenzte Stellenumfänge darstellten oder die Option auf Aufstockung bestehen würde. In Bezug auf den Antrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention weist sie darauf hin, dass es sich nicht um eine Pflichtaufgabe handele. Die Pflichtaufgabe sei das Vorhalten der Gleichstellungsstelle bzw. die Erstellung des Gleichstellungsberichtes und der Entwicklung von Strukturen, welche die Istanbul-

Konvention umzusetzen sollten. Die SPD-Fraktion halte es zudem für sinnvoll, im Vorfeld einer Stellenforderung zunächst zu prüfen, welche Arbeit im Sinne der Istanbul-Konvention bereits innerhalb des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen geleistet werde. Das Thema Gewaltbekämpfung sollte als Querschnittsaufgabe entwickelt und eine entsprechende Vernetzung mit den Kommunen gemeinsam gestaltet werden.

Beschluss

Der als Anlage zur Drucksache 063/25 beigefügte Gleichstellungsplan 2025 – 2028 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 18 015/25 Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte und Mitglieder der Regieeinheiten des Kreises Unna

Beschluss

1. Für die Zugführer der Regieeinheiten des Kreises Unna wird monatlich eine Übungsleiterpauschale in Höhe von 60,- Euro gezahlt. Deren Stellvertreter sowie die Gerätewarte erhalten eine monatliche Entschädigung in Höhe von 45,- Euro.
2. Für die Mitglieder der Regieeinheiten wird pro Kopf und nachgewiesenem Dienst eine freiwillige Leistung in Höhe von 6,- Euro, für jeden nachgewiesenen Einsatz in Höhe von 3,- Euro gezahlt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 19 066/25 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beschaffung von zwei Gerätewagen Rettungsdienst (GW-Rett)

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Dortmund, Bochum und Herne für die Beschaffung von zwei Gerätewagen Rettungsdienst (GW-Rett) für den Kreis Unna abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 20 062/25 Satzung des Kreises Unna über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Fleischhygiene

Beschluss

Die als Anlage zur Drucksache 062/25 beigefügte Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Gebühren auf dem Gebiet der Fleischhygiene wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 21 076/25 Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna für die Jahre 2026 bis 2030

Beschluss

Der Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna für die Jahre 2026 bis 2030 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Fördermittel den Medienentwicklungsplan zeitgerecht umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 22 051/25 Umbenennung des Förderzentrums Nord zum 01.08.2025

Erörterung

Herr Hüppe erklärt eingehend, weshalb er nicht für den Antrag stimmen werde.

Herr Prof. Dr. Hofnagel führt aus, seine Fraktion habe die Umbenennung des Förderzentrums kritisch diskutiert. Eine inhaltlich fachliche Verbindung sei nicht nachvollziehbar. Die Fraktion GFL + WfU werde der Umbenennung nicht zustimmen. Darüber hinaus beantragt er, seitens der Verwaltung neue Vorschläge zur Namensgebung zu erarbeiten und das Thema zunächst erneut im Fachausschuss zu behandeln.

Es schließt sich ein reger Austausch im Gremium an.

Herr Brüggendorff erklärt, es seien von der Schulgemeinschaft Namensvorschläge gesammelt und diskutiert worden. Diese Vorschläge seien in der Schulkonferenz abgestimmt worden. Der nun vorgeschlagene Name habe sich herauskristallisiert und sei örtlich entstanden. Die Verwaltung habe nach einer Prüfung keine rechtsstaatlichen Bedenken in Bezug auf die Namensgebung.

Herr Landrat Löhr lässt zunächst über den Antrag der Fraktion GFL + WfU abstimmen.

Beschlussvorschlag

Die Umbenennung des Förderzentrums Nord wird zunächst erneut im Ausschuss für Schule und Bildung beraten.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(7-Ja-Stimmen der Fraktionen CDU (2 Stimmen), GFL + WfU sowie zweier Einzelmitglieder

51-Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, Gruppe FWG/IKS und des Landrates)

Im Anschluss stellt Herr Landrat Löhr die Drucksache 051/25 zur Abstimmung.

Beschluss

Das Förderzentrum Nord wird mit Wirkung vom 01.08.2025 in „Rosa-Parks-Schule“, Förderschule des Kreises Unna für die Sekundarstufe I für die Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung, umbenannt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(53-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, DIE LINKE – UWG Selm, zweier Einzelmitglieder und des Landrates
5-Nein-Stimmen der Fraktionen CDU (1 Stimme),
GFL + WfU und der Gruppe FWG/IKS)

Punkt 23 075/25 Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Ganztagschule in Lünen in Trägerschaft des Kreises Unna an der Straße "Auf der Leibzucht" zum Schuljahr 2029 / 2030 (01.08.2029)

Beschluss

Zum Schuljahr 2029 / 2030 (01.08.2029) - frühestens nach Fertigstellung des Neubaus am Standort „Auf der Leibzucht“ in Lünen - errichtet der Kreis Unna eine neue Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Ganztagschule in Lünen (Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Lünen, 44532 Lünen, „Auf der Leibzucht“) - § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG).

Der Landrat wird beauftragt, die notwendige Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 SchulG bei der Bezirksregierung Arnsberg einzuholen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(58-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU, Gruppe FWG/IKS, zweier Einzelmitglieder und des Landrates
1-Nein-Stimme der Fraktion CDU)

Punkt 24 109/25/1 Beteiligung an den jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kleinschwimmhalle Kamen; Prüfauftrag zur möglichen Errichtung einer Schwimmhalle an der Sonnenschule Kamen

Erörterung

Herr Brüggendorff bittet darum, diese Vorlage in einem größeren Kontext zu betrachten. Der Kreis Unna sei Träger von insgesamt 6 Förderschulen. An 3 Standorten habe es Schwimmhallen gegeben. Die Schwimmhalle in Bergkamen sei seit September 2019 sowie die Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede seit April 2023 außer Betrieb. Augenscheinlich stehe die Schwimmhalle in Kamen-Heeren vor einer Schließung aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Durch die bereits erfolgten Schließungen und ebenfalls durch die nun anstehende Schließung durch die GSW, könne man als Schulträger der Verpflichtung, das stundenplanmäßig vorgesehene Kontingent an Schwimmstunden zu ermöglichen, nicht länger nachkommen. Zudem käme dem Schwimmunterricht an Förderschulen ein höherer Stellenwert aus pädagogischen Gründen zu. Durch das vorläufige Weiterbetreiben von einem Jahr könne man für die Förderschulen 195 zusätzliche Schwimmstunden anbieten. So würde man sich dem stundenplanmäßigen Kontingent zumindest nähern. Weiterhin werde die erforderliche Zeit für die Wiederherstellung der geschlossenen Schwimmhallen gewonnen. Um das erforderliche Kontingent an Schwimmstunden anbieten und den Bedarf vollständig abdecken zu können, solle in einem zweiten Schritt die Errichtung einer Schwimmhalle auf dem Gelände der Sonnenschule in Kamen geprüft werden.

Herr Pufke bezieht sodann für die CDU-Fraktion in einer Erklärung Stellung (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Frau Symma erläutert, die SPD-Fraktion habe die Interessen der Schülerinnen und Schüler im Blick und werde sich daher den Ausführungen von Herrn Brüggendorff anschließen. Die Fraktion stehe für Kontinuität im Schwimmunterricht und werde der Vorlage daher zustimmen.

Frau Wohlgemuth erklärt, sie entnehme den Ausführungen, dass man sich dem erforderlichen Kontingent lediglich annähere. Sie halte es für alle Kinder wichtig schwimmen zu lernen. Ihre Fraktion werde die Vorlage daher unterstützen.

Frau Schneider schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Die Bereitstellung weiterer Schwimmflächen sei notwendig.

Auf Nachfrage von Frau Strathoff erklärt Herr Pufke, dass sämtliche Bedarfe im Versorgungsgebiet (Bergkamen, Kamen, Bönen) mit einigen wenigen Einschränkungen abgedeckt seien.

Herr Landrat Löhr führt aus, er habe 4,5 Jahre dafür geworben Kinder das Schwimmen zu lehren. Er hätte sich gewünscht, dass das Kamener Lehrschwimmbaden bestehen bleiben würde. Man sei hier nicht mehr bereit zu investieren. Er sehe die Entscheidung kritisch. Gleiches galt für das Schwimmbad in Lünen. Auch in diesem Fall sei die Entscheidung durch den Kreistag erfolgt, mit dem Schulstandort ein neues Schwimmbaden zur Verfügung zu stellen. Für Bergkamen sei ebenfalls die Entscheidung getroffen worden, dass Schwimmbad zu ertüchtigen. Die Interessen der Förderschüler*innen stünden im Vordergrund. Man sollte zudem mit der Blaulichtfamilie und dem DLRG zusammenarbeiten. Die Schwimmflächen sollten über das Schulschwimmen hinaus für Bedarfe zur Verfügung gestellt werden.

Herr Pufke verweist auf die Praxis beim LWL, der bekanntlich ebenfalls umlagefinanziert sei. Das Schwimmen der Schulen für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler würde an 4 von 5 Schulstandorten in städtischen Hallenbädern stattfinden.

Herr Landrat Löhr erläutert, ihm gehe es nicht um das städtische Schwimmbad. Seiner Erfahrung nach seien die Kapazitäten nicht ausreichend. Er verdeutlicht noch einmal, dass es notwendig sei ein Gesamtkonzept

(Turnhallen, Förderschulen, Schwimmbäder) zu schaffen. Die Interessen der Schülerinnen und Schüler stünden klar im Vordergrund.

Herr Prof. Dr. Hofnagel erklärt, seine Fraktion könne die Bedenken der CDU-Fraktion teilweise nachvollziehen. Das Ermöglichen von Schwimmkapazitäten habe jedoch Vorrang. Seine Fraktion trage den Beschlussvorschlag daher mit.

Herr Landrat Löhr weist darauf hin, dass man sich für ein Jahr beteiligen werde. Im Falle größerer Schäden sei es nicht möglich diese zu übernehmen. Dies sei dem Eigentümer auch mitgeteilt worden.

Herr Pufke erläutert, dass man den Argumentationen des Landrates folgend, Überlegungen anstellen müsste, die Kleinschwimmhalle in Werne-Stockum wieder aufzuschließen, in die Mitfinanzierung der Schwimmhalle in Schwerte-Ergste als auch in die Mitfinanzierung der Schwimmhalle in Selm einzusteigen.

Frau Schneider erklärt, dass die jetzige Diskussion die aus der Vergangenheit begangenen Fehler aufzeigen würde.

Herr Ganzke fragt an, ob ein Meinungsbild des Rates der Stadt Kamen bekannt sei und ob eine Befassung mit der Thematik dort stattgefunden habe.

Herr Landrat Löhr verliest sodann das Schreiben der Bürgermeisterin der Stadt Kamen vom 27.06.2025, welches sich an den Vorsitzenden des Kreistages richtet. In diesem begrüßt Frau Bürgermeisterin Kappen die Beteiligung des Kreises an den jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kleinschwimmhalle Kamen-Heeren in Höhe von insgesamt 100.000,- € für das Jahr 2026. Sie sichert zu, dass die Stadt Kamen den Restbetrag in Höhe von 50.000,- € übernehmen werde. Die Beschlussempfehlung und die geplante Vorgehensweise seitens des Kreises Unna sei in der Ratssitzung am 26.06.2025 von allen Fraktionen und der Gesamtheit des Rates ausdrücklich und einvernehmlich befürwortet worden.

Auf Nachfrage von Herrn Feldmann erklärt Herr Brüggendorst, die Schwimmhalle werde aktuell durch die Sonnenschule Kamen für 3 Schwimmereinheiten für je 2 Parallelklassen genutzt. Es sei gewünscht, 5 Einheiten mit für je 2 Parallelklassen zu absolvieren. Die geschätzten Kosten für den Bustransfer würden sich auf etwa 17.450,-€ jährlich belaufen. Das bisherige Nutzungsentgelt beläuf sich jährlich auf 7.400,-€.

Frau Reschke erklärt, es sei unstrittig, dass Kinder schwimmen lernen sollten. Sie halte das aktuelle Vorhaben jedoch für finanziellen Wahnsinn, da dies die Türen für weitere Anträge öffnen würde.

Herr Dahlke erläutert, dass die Kommunen finanziell besser ausgestattet werden müssten, um derartige Probleme und die damit verbundenen Diskussionen einzudämmen. Er halte es dennoch für richtig, die benötigten Schwimmflächen zur Verfügung zu stellen.

Herr Landrat Löhr erläutert, es gehe nicht um die Schwimmflächen, sondern um die Schülerinnen und Schüler, für welche man die Verantwortung trage. Weiterhin habe er Herrn Brüggendorst bereits gebeten, die beschlossene Vorlage zu den Förderschulen nochmals zu prüfen, da Informationen zu steigenden Schülerzahlen vorliegen würden.

Beschluss

Der Kreis Unna beteiligt sich in der Zeit vom 01.01.2026 – 31.12.2026 mit 100.000,-€ an den jährlichen Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kleinschwimmhalle Kamen-Heeren in Höhe von insgesamt 150.000,- €. Den Restbetrag von 50.000,-€ wird die Stadt Kamen übernehmen.

Der Kreis Unna und die Stadt Kamen bemühen sich, weitere Sponsoren für den Betrieb der Kleinschwimmhalle zu gewinnen.

Darüber hinaus wird der Landrat beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten an dem Standort der Sonnenschule in Kamen der Bau einer Kleinschwimmhalle realisiert werden könnte.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(39-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU (1 Stimme), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, DIE LINKE – UWG Selm, GFL + WfU, zweier Einzelmitglieder und des Landrates

19-Nein-Stimme der Fraktionen CDU, FDP, Gruppe FWG/IKS)

Punkt 25 094/25 Ausweitung der Pflegeberatung auf die Städte Lünen und Unna

Beschluss

Die durch den kommunalen Pflegestützpunkt im Trägerverbund wahrgenommene Aufgabe der Pflegeberatung wird ab dem 01.08.2025 auf Lünen und Unna und damit auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 26 092/25 Evaluation des Prüfverfahrens zur Feststellung der Heimnotwendigkeit

Beschluss

Dem vereinfachten Verfahrensablauf im Hinblick auf die Prüfung der Heimnotwendigkeit wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 27 059/25/1 Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna

Beschluss

Der Landrat wird für das Jahr 2025 beauftragt, die Förderung der Selbsthilfegruppen gemäß den Förderrichtlinien umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 28 102/25/1 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW - Stellungnahme;
Genehmigung einer Eilentscheidung**

Beschluss

Nachstehender, vom Kreisausschuss am 30.06.2025 gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung (KrO) NRW als Eilentscheidung gefasster Beschluss wird genehmigt:

1. Der Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(49-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, FDP, DIE LINKE – UWG Selm (1 Stimme), Gruppe FWG/IKS, eines Einzelmitgliedes und des Landrates

3-Nein-Stimmen der Fraktion GFL + WfU

3 Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE – UWG Selm (2 Stimmen) sowie eines Einzelmitgliedes)

Punkt 29 093/25 Projekt „EcoTechHub Bergkamen – Technologiehub für nachhaltige Wertschöpfung“

[Hinweis der Schriftführung: Herr Hebebrand hat sich gegenüber der Schriftführung bereits vor der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt für befangen erklärt. Er verlässt für die Beratung und die Abstimmung die Sitzung.]

Beschluss

Das Projekt „EcoTechHub Bergkamen – Technologiehub für nachhaltige Wertschöpfung“ wird beschlossen und der Landrat wird beauftragt, das Projekt dem Strukturstärkungsrat zur Förderung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (1 Enthaltung eines Einzelmitgliedes)

Punkt 30 058/25 Mietradsystem der Radstationen im Kreis Unna

Beschluss

1. Der Evaluationsbericht der DasDies Service GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landrat wird beauftragt die Beteiligung an der Finanzierung der Betriebskosten des Mietradsystems für den Zeitraum bis einschließlich 31.08.2026 unter den in der Vereinbarung mit der DasDies GmbH festgelegten bisherigen Konditionen fortzuführen. Die hierfür erforderlichen Mittel i. H. v. 51.000€ sind bereits im Haushalt eingestellt.
3. Der Landrat wird beauftragt eine Weiterentwicklung des Mietradsystems und eine mögliche Verzahnung mit dem metropolrad.ruhr zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 31 069/25/1 NVP 2024: Bearbeitung der Prüfaufträge und Umsetzung weiterer Maßnahmen bzw. Anpassungen

Erörterung

Frau Schneider begrüßt die Nachbesserungen. Diese würden ihrer Fraktion jedoch nicht ausreichen. Der Nahverkehrsplan sei nicht annähernd so, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag es sich gewünscht hätte. Ihre Fraktion werde daher nicht mitstimmen.

Frau Wohlgemuth schließe sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin vollumfänglich an.

Beschluss

1. Die Ergebnisse bzw. Sachstände der Prüfaufträge aus dem Nahverkehrsplan 2024 werden gemäß den Vorschlägen im Sachbericht der Drucksache 069/25/1 unter Punkt 1 beschlossen:

1.1 Interkommunale Verbindungen

1.1.1 Stadt Dortmund

- a) Holzwickede – Dortmund-Wickede – Unna: Die Verlängerung der Linie 56 bis DO-Wickede wird beschlossen.
- b) Lünen Süd – Dortmund-Lanstrop: Die Aufrechterhaltung des Schülerverkehrs zwischen DO-Lanstrop und Lünen Süd wird beschlossen. Die Einführung eines ergänzenden, bedarfsge- steuerten Verkehrs ist, in Abstimmung mit der Stadt Dortmund, zu prüfen. Dem Kreistag ist nach Abschluss der Prüfungen eine beschlussreife Drucksache vorzulegen.
- c) Neue Linie Holzwickede – DO-Airport – DO-Wickede – DO-Kurl – DO-Lanstrop – Lünen Preu- ßen: Der Prüfauftrag bleibt zunächst bestehen.
- d) Dortmund-Grevel – Dortmund Hbf.: Die probeweise Verlängerung der X6 über Grevel hinaus bis Dortmund Hbf. wird beschlossen. Der Landrat wird beauftragt, eine Bewertung des Pro- bebetriebs nach einem Jahr (Zwischenevaluation) bzw. nach zwei Jahren (abschließende Eva- luation) vorzunehmen und die Ergebnisse dem Kreistag zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.
- e) Schwerte-Geisecke – Dortmund-Lichtendorf: Die Verlängerung der Linie 74 bis Dortmund- Lichtendorf bei gleichzeitigem Verzicht auf den bedarfsgesteuerten Verkehr Flexbus Schwer- te – Dortmund 2 wird beschlossen.

1.1.2 Kreis Coesfeld

- a) Selm – Lüdinghausen: Der Prüfauftrag bleibt bis zum Abschluss der Prüfungen und Abstim- mungen zunächst bestehen. Dem Kreistag ist alsbald nach Abschluss eine beschlussreife Drucksache vorzulegen.
- b) Selm – Olfen: Der Prüfauftrag bleibt zunächst bestehen.

1.1.3 Stadt Hamm

Hamm – Nordböge Nord: Der Prüfauftrag bleibt zunächst bestehen.

1.2/1.3 Bedarfsverkehr/Nachtnetz:

Das beigefügte Ergänzungskonzept Flexible Bedienungsformen und die Aufrechterhaltung des aktuellen Nachtnetzes bis Herbst 2026 werden beschlossen. Der Landrat wird beauftragt, auf Basis

des Ergänzungskonzepts die Prüfaufträge abschließend zu bearbeiten und dem Kreistag anschließend eine beschlussreife Drucksache vorzulegen.

2. Der Landrat wird beauftragt, die Planungen und Abstimmungen zur Realisierung der Linie X8/X10 auf Basis des vom VRR vorgeschlagenen Finanzierungsmodells fortzuführen und dem Kreistag nach Abschluss eine beschlussreife Drucksache vorzulegen.
3. Die Anpassungen des NVP 2024 gemäß Darstellung im Sachbericht unter Punkt 3 werden beschlossen:
 - a) Die im Liniensteckbrief zur Linie 21 für die Zeit am Samstagmorgen zwischen 6 und 9 Uhr enthaltene Vorgabe eines 20-Minuten-Takts wird auf einen 30-Minuten-Takt abgeändert.
 - b) Die in Kapitel 8 des NVP 2024 enthaltenen Vorgaben zur Evaluation von Kommunalverkehren werden wie folgt ergänzt:
 - Keine Konkurrenzierung bestehender Verkehre des X-, Y-Prinzips oder des von der VKU erbrachten Schülerverkehrs.
 - Betrachtung nur des Linienabschnitts/der Linienabschnitte (sofern zutreffend), der/die von der Methodik des NVP nicht ohnehin im X- oder Y-Prinzip abgedeckt ist/sind.
 - Keine schienenparallelen Verkehre, sofern die SPNV-Verbindung die gemäß Methodik NVP notwendige Bedienung sichert.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen

(44-Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, GFL + WfU, Gruppe FWG/IKS sowie des Landrates
12-Nein-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag, DIE LINKE – UWG Selm und zweier Einzelmitglieder)

Punkt 32 086/25 Direktvergabe von Personenverkehrsdiensten im südlichen Kreisgebiet an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Beschluss über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA)

Beschluss

1. Der Kreis beschließt die Direktvergabe gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen des Kleinen Linienbündels und des Kleinen AST-Bündels einschließlich abgehender Linien in Gebiete benachbarter Aufgabenträger durch Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Anlage an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.
2. Der Landrat wird beauftragt, den ÖDA durch gesellschaftsrechtliche Weisungen über die VBU an die VKU zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 33 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 33.1 Termine

Frau Liebig kündigt an, dass die Verabschiedung der ausscheidenden Kreistagsmitglieder am 09.12.2025 stattfindet. Zudem bittet sie, den 13.12.2025 als Termin vorzumerken; hier sei die Einführung der neuen Kreistagsmitglieder geplant.

Punkt 33.2 **Kostensteigerung** bei den Hilfen zur Erziehung

Herr Pufke erkundigt sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand des Antrages der SPD-Fraktion vom 02.12.2024. Weiterhin sei im Rat der Stadt Bergkamen ein ähnlicher Antrag der CDU-Fraktion gestellt und beschlossen worden. Die Stadt Bergkamen schätze die Anträge für abwegig ein. Er fragt an, wie die Kreisverwaltung hierzu stehe.

Herr Göpfert erläutert, dass der Antrag sich in Bearbeitung befinde. Es sei beabsichtigt die Thematik fachlich von mehreren Seiten zu beleuchten. Ein Teil der Beauftragung beinhalte zudem die Durchführung eines Symposiums. Man habe sich dazu entschlossen, das Thema mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. als gemeinsame Veranstaltung auf den Weg zu bringen. Aus verschiedenen Gründen sei eine Umsetzung bislang nicht möglich gewesen. Darüber hinaus werde er keine Bewertung zu den Anträgen in anderen Kommunen vornehmen.

Anlage

Stellungnahme von Herrn Pufke zu TOP 24

gez. Sabrina Albert
Schriftführerin

gez. Mario Löhr
Vorsitzender